



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. II. Was in puncto Satisfactionis Gallicæ zu Münster vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
April.

Neunzehendes Buch.

1646.
April.

§. I.

Ze sämtlichen Reichs-
Stände, hatten bis-
her o ausgeführter
maßen, ihre Mey-
nung über die gan-
ze seither tractir-
te Friedens- Ma-
terien, ausgenom-
men den punctum
Religionis & Gra-

Damit nun auch in diesem Stück alle
Confusion möglichst verhütet werde, so
wollen wir vors erste in Betrachtung zie-
hen, was zwischen den Kayserlichen und
Französischen Gesandten in puncto
Satisfactionis, ist gehandelt worden, bis
wir auf einen Punct kommen, da wir
solche Materie einseits können ruhen las-
sen; darauf dasjenige folgen soll, was
zwischen den Kayserlichen und Schwe-
dischen in puncto *Satisfactionis* tracti-
ret worden ist, da dann hernach desto füg-
licher die *Materia Religionis & Grava-*
minum wieder vorgenommen werden kan-
weil diese hauptsächlich mit der Schwedi-
schen Satisfaction ist verknüpft worden,
und die Schweden, ohne Erledigung der
Gravaminum, keinen Frieden haben
schließen wollen. Diese Ordnung wird uns
dann von selbst entschuldigen, wenn wir uns
so genau nicht an die Zeit binden, noch die
Geschichts-Erzählung mit dem Schluß eines
jeden Monats abrechnen, sondern tie-
ber die Sachen in ihrem Zusammenhang
vorzutragen, uns bemühen.

Nemlich 1) de
Satisfactione
Gallica.2) de Satisfac-
tione Sueci-
ca.3) de Grava-
minibus Ec-
clesiasticis.

Connexion
zu den folgen-
den Materien,
und in welcher
Ordnung sol-
che abgehan-
delt werden
sollen.

vaminum Ecclesiasticorum, den Kay-
serlichen Gesandten schriftlich eröffnet.
Es kam also nun auf diese hauptsäch-
lich an, wie sie die fernere Handlung mit den
Cronen continuiren wollten, inmittelst
der Punctus Gravaminum Ecclesiastico-
rum unter beyden Religions-Verwand-
ten Ständen, auf noch weitere Delibe-
ration ausgestellt verblieb, und disfalls
das Wort eigentlich bey den Catholicis
war, deren Deputirte eben zu Ausgang
des Monats Aprilis, von Dnabrück,
wieder nach Münster zu dem Ende abge-
reiset waren, um mit den Statibus Com-
mittentibus daselbst sich deshalb zu be-
reden, und sodann eine fernere Erklärung
an die Evangelicos darüber zu eröffnen.

§. II.

Was in pun-
cto Satisfac-
tionis Gal-
licae zu Mün-
ster weiter
vorgegangen.

Diesemnach, so viel die Satisfaction der
Cron Frankreich betrifft, so ist bereits o-
ben im XVII. Buch, §. XXXV. sq.
angemercket worden, wohin sich die Kay-
serliche Gesandten, zu Ausgang des
Monats Martii, solchen Puncts halber
ultimato gegen die Mediatorens erklär-
et, die Franzosen hergegen solche Erklärung
nicht vor hinlänglich erachtet haben. Sonn-
abends den 7. Aprilis kamen die Bayeri-
sche Gesandten zu den Kayserlichen, und
eröffneten, es wäre Tages vorhero der
Comte d'AVAUX bey ihnen gewesen, und
da sie auf den Satisfactions-Punct ge-
kommen, hätte er eben dasjenige wieder-
holt, was die Mediatorens leghin den
Kayserlichen Gesandten referiret hätten,
Dritter Theil.

mit Vermelden, ihre, der Franzosen,
Instruction ginge dahin, daß sie auf
Zurückbehaltung der Festung Breysach,
das Ober- und Unter-Elfaß, Sundgau,
Brissgau und der Wald-Städte beharren
sollten, da ihm aber die Bayerischen zu-
geredet, wie dergleichen vor diesem nicht
wäre gesucht, auch von Paris, ihr Herr,
der Churfürst, avisiret worden sey, daß
Frankreich mit demjenigen, was jenseits
Rheins gelegen wäre, zufrieden seyn wol-
le; So habe der Franzosi versprochen,
deßfalls mit dem Duc de LONGUEVILLE
zu sprechen: was sie beyde concludirten,
das würde zu Paris genehm gehalten wer-
den: SERVIENT aber sey ihnen hierun-
ter entgegen, und vermeyne selbiger, wann

A 2

er

Der Chur-
Bayerischen
Gesandten
mit den Fran-
zosen darüber
gehaltener
Discours.

1646.
April.

er etwas von den Wald-Städten zurück ließe, so gebe er seinen eigenen Rock hinweg, weil er aus dieser Action, bey dem König eine große Gnade verhoffete, dann er sonst eben nicht viel zum besten hätte: sonst aber würden sie auf Breysach fest bestehen, und müßten sie die Stadt Neuburg, wegen der Communication mit Basel noch dazu haben. Nächst dem hätte Comte d'AVAUX gefragt, ob Bayern nicht die Particular-Accommodations-Tractaten realkümmern wollte? worauf sie ihm aber nichts geantwortet: Sie hätten jedoch ausdrücklichen Befehl von dem Churfürsten, darinnen fortzufahren, und könnten sie es ohne äußerste Gefahr nicht länger ansehen lassen; dahero die Kayserlichen sich etwas näher gegen

Chur-Bayerische Particular-Tractaten mit Frankreich

die Franzosen erklären möchten, um wenigstens ein Armistitium zu erhalten, massen TURENNE schon mit der Armée im Anzuge seyn solle, die Reichs-Ablicker hingegen bekannter massen ruiniret, und einige Resistenz zu thun, nicht im Stand wären. Der Kayserliche Principal-Gesandte aber replicirte darauf, woferne die Bayern sich in particular-Tractaten mit den Franzosen einlassen würden; so wolle er nach Ohnabrück gehen, und mit den Schweden accordiren so gut er könnte, welche ebenfalls sich bereits hätten verlauten lassen, daß sie solche Particular-Tractaten zwischen Frankreich und Bayern nimmermehr zugeben, noch verstaten würden, daß Frankreich auf solche Art, das Arbitrium Pacis & Belli an sich ziehen sollte.

1646.
April.

werden von den Kayserlichen hart empfinden.

§. III.

Die Chur-Bayerischen besprachen sich hierauf nochmaln mit den Franzosen, und hinterbrachten Montags den 9. Aprilis den Kayserlichen hinweg, daß endlich die Franzosen nach vielen Disputen, sich dahin erklärten hätten, daß, wann man ihnen das Unter- und Ober-Elß, samt dem Sundgau, wie auch die Vestung Breysach, und die Stadt Neuburg, wegen Versicherung der Correspondenz auf dem Rhein nach Basel, überlassen würde; so wären sie erbietig, die vier Wald-Städte, den Schwarzwald, Brisgau und was ferner disseite Rheins dem Hause Oesterreich zustehet, demselben zurück zu geben und daran nichts zu pretendiren: jedoch wollten sie darneben die Vestung Philipsburg, Bunnfeld und Zabern inne behalten: wiewol sie sich dabey hätten vermehren lassen, daß sie darüber wohl einige Handlung admitiren wollten. Woferne man Kayserlicher seits ihnen solches accordirte, wollten sie es alsobald an ihren Hoff berichten, und innerhalb 14. Tagen den Consens schaffen, auch alsobald die Sachen zu einem Stillstand der Waffen richten, damit die völlige Friedens-Handlung ausgeführet und geschlossen werden könnte: Was die Schweden anlangt, würden dieselben von den Stiftern Bremen und Verden, doch aber möchten sie vielleicht einen Theil von Pommern, dem Churfürsten von Brandenburg zurück lassen. Die Kayserliche

Die Franzosen erklären sich gegen die Chur-Bayerischen Legatos, mit dem Elß und Sundgau dann Breysach und Neuburg endlich sich absünden zu lassen.

Przendiren auch Philipsburg, Bunnfeld und Zabern.

Der Schweden Præsentation in puncto Satisfactionis.

Gesandten erwiederten dargegen, die Sache in Überlegung zu nehmen, es wäre aber der Kayserlichen Majestät firme Resolution, weder Breysach noch sonst etwas disseite des Rheins hinweg zu geben, wie dann selbiger Platz auch nicht zum Elß gehöre. Die Chur-Bayerischen hingegen replicirten, daß auf andere Art die Sache nicht gehen würde, zeigten anbey ein Churfürstlich Rescript vom 21. Martii vor, des ausdrücklichen Inhalts, wofern die Kayserlichen länger mit Oblation dessen, so Ihre Kayserliche Majestät ihnen finaliter anbefohlen hätten, zurückhielten, daß sie alsdann mit den Franzosen die Particular-Tractaten schließen sollten: dieses könnten sie nun, ohne sich verantwortlich zu machen, länger nicht verschieben, da der Maréchal de TURENNE mit 12000. Mann im Anzug sey, und ihr Herr, der Churfürst, sich nicht ruiniren lassen könnte. Die Kayserliche Gesandten gaben ihnen zur Antwort: sie hätten mit solchen Tractaten eben nicht so stark zu eilen, weil sie eines mehrern nicht befehlicht wären, dann, auf den allerlegten und äußersten Fall, die beyden Elß anzubieten, hingegen die Vestung Breysach, die vier Wald-Städte, und alles was disseite Rheins gelegen sey, von solcher Übergab auszudingen. Allein die Chur-Bayerische Gesandten blieben auf ihre Meynung bestehen.

Die Kayserlichen wollen Breysach nicht missen.

Chur-Bayern drohet mit Frankreich particulariter zu tractiren, wenn der Kayser in puncto Satisfactionis den Franzosen nicht nachgeben wollte.

§. IV